

ATP-Beschilderung

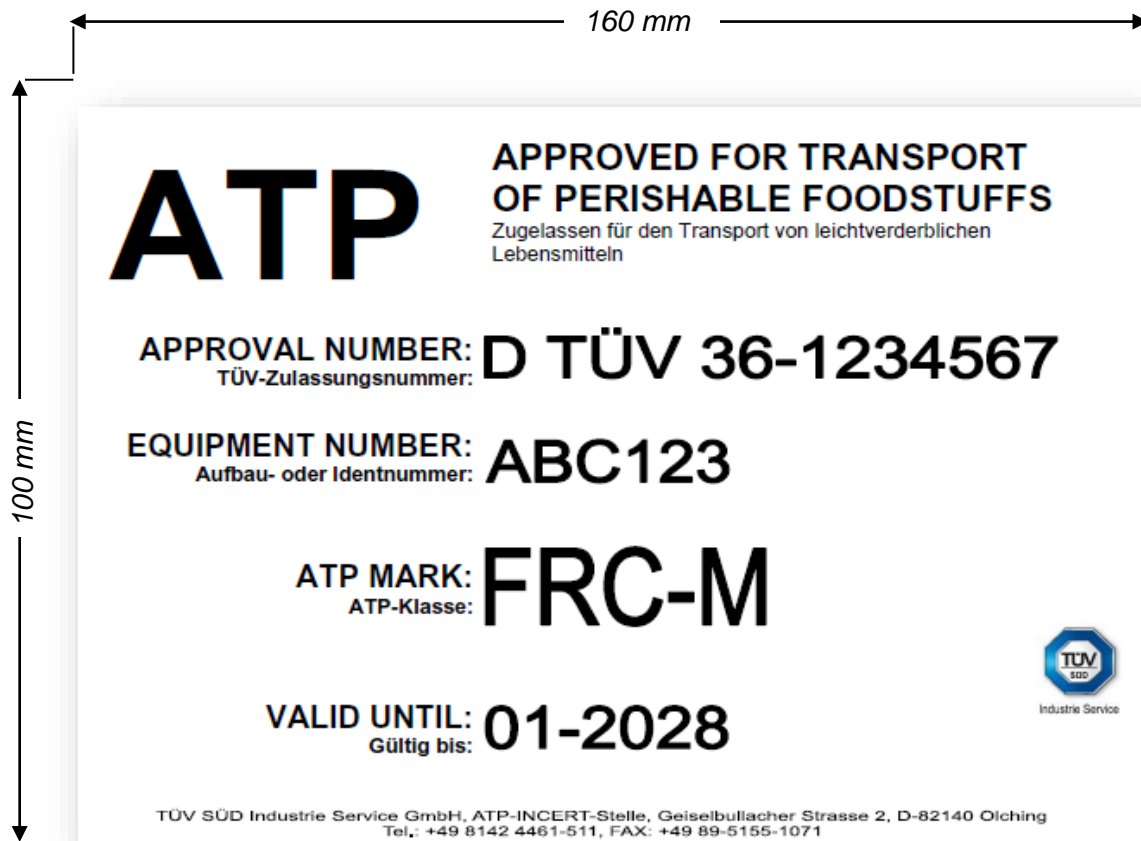
über die Konformität des Beförderungsmittels, gemäß dem ATP-Übereinkommen Anlage 1, Anhang 1, Absatz 3 und Anhang 4



Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

ATP-Zulassungsschild

Das ATP-Zulassungsschild muss dem unten wiedergegebenen Muster entsprechen und eine rechteckige Form mit den Abmessungen von mindestens 160 mm x 100 mm haben. Es muss korrosionsbeständig und feuerfest sein. Die folgenden Angaben müssen auf dem Zulassungsschild in lesbarer und dauerhafter Form zumindest in englischer, französischer oder russischer Sprache enthalten sein. Das ATP Zulassungsschild muss dauerhaft an der Stirnwand unten rechts oder links angebracht werden.



D TÜV 36-1234567
ABC123
01-2028
FRC-M

Nummer des ATP-Zertifikates (aus dem ATP-Zertifikat)
Nummer des Beförderungsmittels (aus dem ATP-Zertifikat)
Dauer der Gültigkeit (aus dem ATP-Zertifikat)
ATP Unterscheidungszeichen (aus dem ATP-Zertifikat
z.B. Mehrkammeraufbau)

ATP-Gültigkeitsaufkleber

Des Weiteren ist nach ATP Anlage 1, Anhang 1, Ziffer 5 das Anbringen des Unterscheidungszeichens und der Gültigkeitsdauer am Beförderungsmittel mit dunkelblauen lateinischen Großbuchstaben auf weißem Grund vorgeschrieben.

Die Lettern müssen eine Mindesthöhe von 100 mm haben.

Die Gültigkeitsaufkleber sind an jeder Seitenwand oben und in Fahrtrichtung vorne anzubringen.



Ansprechpartner

Für Rückfragen, Informationen und Auskünfte in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
ATP-INCERT-Stelle
Geiselbullacher Straße 2
82140 Olching
Tel.: +49 8142 4461-511
Fax: +49 89 5155-1071
E-Mail: atp-cert@tuvsud.com
Internet: www.tuvsud.com (Suchbegriff: ATP)